



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Änderung d. Urheberrechts wie von der AG "Urheberrecht bei Bauwerken" d. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vorgeschlagen.

Aktuell seit 20.05.2026 16:01:35

Aktiv vom 12.07.2024 bis 27.05.2026

Angegeben von:

Bundesarchitektenkammer e. V. (R002429) am 12.07.2024

Beschreibung:

Wir setzen uns für einen sachgerechten Ausgleich ein, wenn sich beim Umbau von Bauwerken verschiedene Interessen gegenüberstehen. Das Erhaltungsinteresse der Personen, die das Bauwerk geschaffen haben und das Änderungsinteresse derjenigen, die das Bauwerk umbauen wollen, sind durch Interessenabwägung in Einklang zu bringen. Oftmals betroffen sind auch die mit der Umplanung beauftragten Architektinnen und Architekten.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UrhG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2407120014 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2502120019 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]